

JAHRESBERICHT

2020

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Murnauer Str. 12, 82362 Weilheim

Weinstr. 22, 86956 Schongau

Im Thal 8, 82377 Penzberg

Träger: Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg e.V.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Gefördert durch den Freistaat Bayern



Inhaltsübersicht

Vorwort	4
Kurzzusammenfassung	6
1. Angaben zur Beratungsstelle	7
1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle	7
1.2. Träger	7
1.3. Öffnungszeiten	7
1.4. Leitbild	8
2. Personelle Besetzung	9
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	10
3.1. Gesetzliche Grundlagen	10
3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen	11
3.3. Offene Konzepte	12
4. Klientenbezogene statistische Angaben	13
4.1. Fallzahlen	13
4.2. Geschlechts- und Altersverteilung	14
4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen	14
4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten	15
4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?	15
4.4.2. Wer meldet an?	15
4.4.3. Wartezeiten	16
4.5. Regionale Verteilung	16
4.6. Familiensituation	17
4.6.1. Familienkonstellation	17
4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie	17
4.6.3. Migrationshintergrund	18
4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen	18
4.8. Sozioökonomische Situation der Familie	18
4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern	18
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	19
5.1. Anmeldegründe	19
5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII	19
6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	20
6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung	20
6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings	20
6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität	22
6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen	22
6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen	22
6.4. Art des Abschlusses	22
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	23
7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision	23
7.2. Qualitätssicherung	23
7.2.1. Fallbesprechung	23
7.2.2. Weitere Maßnahmen	24
7.2.2.1. Jahresziele 2020	24
7.2.2.2. Wir.EB	25
8. Offene Konzepte	25
8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk	25
8.1.1. Präventive Angebote	25
8.1.1.1. Elterncafés und offene Elternsprechstunden	27
8.1.1.1.1. Elterncafés	27
8.1.1.1.2. Elternsprechstunden	27
8.1.1.2. Elternabende	27
8.1.1.3. Gruppenangebote	28
8.1.2. Kooperation im Netzwerk	29
8.2. Öffentlichkeitsarbeit	30

8.3.	Gremienarbeit	31
8.3.1.	Überregionale Gremien und Arbeitskreise	31
8.3.2.	Regionale Gremien und Arbeitskreise	31
9.	Nachrichten und Informationen	31
9.1.	Pressespiegel	31
9.2.	Dienstjubiläen an den KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	32
10.	Berichte aus der Praxis	32
10.1.	Als die Erziehungs-, Jugend-u.Familienberatung auch in Zeiten der Corona Pandemie...	32
10.2.	"Tandem" Fortbildung - Kompetenzen bündeln	35

Vorwort

Weilheim, im März 2021

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

2020 war für uns alle ein besonderes, ein „anderes“ Jahr. Kaum ein Lebens- und Erfahrungsbereich ist von den tiefgreifenden Veränderungen verschont geblieben, die das Corona Virus in Gang gebracht hat.

An den Anfang meines Rückblicks möchte ich jedoch die Daten stellen – ein Jahresbericht ist in seiner Natur ja „zahlenlastig“. Diese haben sich zu unserem Erstaunen kaum verändert. So bewegt sich die absolute Fallzahl auch in diesem Jahr wieder auf hohem Niveau, sie ist gegenüber dem Vorjahr sogar noch einmal angestiegen: Insgesamt haben wir in 2020 „1010“ junge Menschen bzw. deren Eltern beraten und begleitet (vgl. Kap. 4).

So ist es uns gelungen, trotz für alle erschwerter Bedingungen, den Ratsuchenden zur Verfügung zu stehen. Wir haben uns im Rahmen unseres Infektionsschutzkonzeptes auf Beratungsmethoden konzentriert, die die sichere physische Distanz gewährleisten, aber gleichzeitig auch einen unmittelbaren persönlichen Austausch ermöglichen. So haben wir zunächst vermehrt die Möglichkeiten der telefonischen Beratung genutzt, als Einzelsitzungen, aber auch für Eltern- oder Familienberatungen, indem wir Konferenzschaltungen eingerichtet haben. Ein weiteres Setting haben wir über Videoberatung anbieten können, das sowohl von Erwachsenen wie auch von Jugendlichen gern genutzt wurde und auch Familiensitzungen ermöglicht hat. Und schließlich haben wir auch im Rahmen der Caritas Online-Beratung den schriftlichen Austausch per E-Mail durchführen können.

Persönliche Kontakte im „klassischen Beratungssetting“ waren und sind weiterhin möglich, jedoch unter strengen Auflagen, sodass wir sie auf die Fälle beschränken, in denen der ausdrückliche Wunsch unserer Klienten bzw. unsere fachliche Einschätzung der Notwendigkeit eines persönlichen Kontakts diese erforderlich macht (mehr zu diesem Thema in dem Beitrag von Eva Schindhelm, Kap. 10.1.).

In diesem Zusammenhang ist das (leider zeitlich noch befristete) Projekt der „aufsuchenden Erziehungsberatung“ von besonderer Bedeutung (siehe Kap. 8). Im Laufe des zweiten Projektjahres hat sich die Erfahrung gefestigt, dass die Klienten, die wir auf diesem Weg erreichen, es sehr zu schätzen wissen, dass sie Beratung bekommen, „ohne Extra-Wege“ zurücklegen zu müssen. Dies betrifft besonders belastete Familiensituationen, wie zum Beispiel die von allein erziehenden Müttern mit kleinen Kindern, die unsicher und überfordert sind, isoliert oder in unglücklichen Beziehung leben und gerade auch in Zeiten von „social distancing“ sich nicht aufmachen können, um aktiv Unterstützung zu suchen. Hier kann es in einem ersten Schritt sehr hilfreich sein, wenn eine Beraterin in die Familie kommt und z.B. auf einem Spaziergang im Gespräch Hintergründe verstehen und neue Perspektiven erörtern kann.

Ein weiteres, professionell wie persönlich herausforderndes Themenfeld, eng assoziiert mit der „aufsuchenden Erziehungsberatung“, beschäftigt sich mit Problemlagen, bei denen Erfahrungen sexueller Gewalt eine Rolle spielen. Margret Hospach schildert einen

Ansatz, der die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatung und dem Amt für Jugend und Familie in den Vordergrund stellt und für dessen Anwendung in einer intensiven gemeinsamen Fortbildung wertvolle Grundlagen geschaffen wurden (vgl. Kap. 10.2.).

Für mich ist dies der letzte Jahresrückblick auf unsere Arbeit an den Erziehungsberatungsstellen in Weilheim, Penzberg und Schongau. Ich nehme die Gelegenheit zum Anlass, mich sehr herzlich zu bedanken für die vielen bereichernden Erfahrungen und Begegnungen, die ich in den insgesamt 14 Jahren als Gesamtleitung machen durfte:

- bei meinem Team, das mit herausragender Kompetenz, lebendigem wie unermüdetem Engagement und einem kritisch-aufgewecktem Geist zuverlässig im Einsatz war;
- bei den Kooperationspartnern im Netzwerk der Jugendhilfe und darüber hinaus, insbesondere aber bei der Leitung und den Mitarbeitenden des Amtes für Jugend und Familie, mit denen wir gemeinsam auf Bedürfnisse und Nöte von Kindern und Jugendlichen schauen, immer auf Augenhöhe und bemüht um Lösungen, die für alle Beteiligten tragfähig sind, auch wenn die jeweiligen Einschätzungen manchmal schwer miteinander vereinbar sind;
- beim Landkreis Weilheim-Schongau und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie unserem Träger, der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg, die unsere Arbeit im Zusammenwirken durch finanzielle Zuwendungen, aber auch fachliche Begleitung substantiell unterstützen.

Mein besonderer Dank gilt den Eltern, Kindern und Jugendlichen, die uns seit vielen Jahren ihr Vertrauen schenken.

Im Namen des Gesamtteams der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung im Landkreis Weilheim-Schongau

Mechtild Gödde, Dipl.-Psychologin
Leiterin der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
in der KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau

Kurzzusammenfassung

MitarbeiterInnen:

3,3 Planstellen für	6 PsychologInnen
2,4 Planstellen für	4 Sozial-Pädagoginnen (FH)
0,2 Planstelle für	1 Heilpädagogin
2,0 Planstellen für	5 Verwaltungskräfte

Fallzahlen:

	2020	2019	2018
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	1010	991	881
davon 111 Telefonberatungen	111		
Zahl der insgesamt erreichten Personen innerhalb der Familien	1904	2113	1865
Zahl der insgesamt erreichten Personen außerhalb der Familien	527	546	399
Zahl der Anmeldungen	690	678	605
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	34	35	29

Art der Beratung:

	Sitzungen 2020
<u>Diagnostik</u>	
Erstgespräche / Anamnesen	458
Psychologische Untersuchungen und Verhaltensbeobachtungen	14
<u>Beratung / Therapie</u>	
Einzelsitzungen mit Kindern	124
Einzelsitzungen mit Jugendlichen	141
Einzelsitzungen mit Eltern, Elternteilen und sonst. familiären Bezugspersonen	2965
Einzelsitzungen mit Familien oder Teilfamilien	246
Umgangsbegleitungen	0
Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Beratungsstelle	16
<u>Fallbezogene Außenkontakte</u>	
mit Erzieherinnen und Lehrkräften	27
Mit ÄrztInnen und sonstigen außerfamiliären Kontaktpersonen	125
mit dem Jugendamt bzw. der Fachstelle Sozialer Dienst	101
Helfer- und Hilfeplankonferenzen	23
Stellungnahmen und Gutachten (Anzahl)	17
Hausbesuche (Anzahl)	45

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle (Mehrfachnennungen):

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	42
Themen zu Trennung und Scheidung	273
Themen zu Verlust, Krankheit	66
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	238
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	255
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	176
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	33
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	11
schul-, ausbildungs-, arbeits- oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	80
freizeitbezogene Themen junger Menschen	8
sonstige Anlässe	114

Aussagen zur Präventionsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben den oben genannten 27 einzelfallbezogenen Außenkontakten mit ErzieherInnen, JugendsozialarbeiterInnen an Schulen und Lehrkräften aller Schularten gab es im Jahr 2020 eine Vernetzung mit Kindergärten und Horten des unmittelbaren Einzugsbereiches der Beratungsstelle, die in der Form von Informationsbesuchen und darüber hinaus gehender kollegialer Praxisberatung stattfand. Hinzu kamen Angebote der „Aufsuchenden Erziehungsberatung“.

1. Angaben zur Beratungsstelle

1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Weilheim-Schongau
in der KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau

- 82362 Weilheim, Murnauer Straße 12
Tel. 0881 40470 * Fax 0881 41153
E-Mail: eb.weilheim@kjf-kjh.de
www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/weilheim-schongau

- 86956 Schongau, Weinstraße 22
Tel. 08861 9693 * Fax 08861 9792
E-Mail: eb.schongau@kjf-kjh.de
www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/weilheim-schongau

- 82377 Penzberg, Im Thal 8
Tel. 08856 1674 * Fax 08856 933374
E-Mail: eb.penzberg@kjf-kjh.de
www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/weilheim-schongau

1.2 Träger

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Stettenstraße 19, 86150 Augsburg
www.kjf-augsburg.de

1.3 Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	8:00 – 12:00	13:00 – 17:00
---------------------	--------------	---------------

Freitag	8:00 – 12:00	13:00 – 16:00
---------	--------------	---------------

Abendtermine nach Vereinbarung

1.4 Leitbild

Die Arbeit an unseren Beratungsstellen erfolgt in einer am christlichen Bild vom Leben und der Existenz des Menschen ausgerichteten Perspektive. Kinder und Jugendliche sind häufig die schwächsten Glieder in einer Gesellschaft, die immer wieder darum ringen muss, allen ihren Mitgliedern ein erfülltes und sinnstiftendes Leben zu ermöglichen. Unser Auftrag ist darauf gerichtet, den am Erziehungsprozess Beteiligten, insbesondere den Eltern, möglichst früh und direkt Unterstützung zu bieten, wenn Unsicherheiten entstehen und die Ressourcen der Familie als nicht ausreichend empfunden werden. Oberste Priorität hat der Respekt vor der Eigenheit eines jeden Kindes, das von seinen individuellen Voraussetzungen ausgehend optimal in seiner Entwicklung begleitet werden soll. Wir unterstützen die Eltern dabei, wertschätzend und liebend ihre Kinder anzunehmen, so dass sie auf dieser Grundlage ihren erzieherischen Auftrag den Bedürfnissen ihrer Kinder entsprechend gestalten können.

Das System Familie wird als Ganzes gesehen, in dem den Eltern eine besondere Verantwortung der Lenkung und Leitung zukommt. Die entsprechenden Kompetenzen werden in der Beratung gestärkt. Häufig sind diese, damit sie nachhaltig optimiert werden können, im weiteren Entwicklungskontext der Kinder zu betrachten (z.B. Kindergarten, Schule, Beruf). Ein Zusammenwirken mit den entsprechenden Institutionen ist besonders dann unerlässlich, wenn das Wohl des Kindes in der Familie gefährdet erscheint.

Wir verstehen Familie als lebendiges und „lernendes“ System. In einer ressourcen- und lösungsorientierten Perspektive ist der Prozess der Beratung darauf gerichtet, dass die Familienmitglieder sich als selbst tätig und mit eigenen Stärken und guten Kräften ausgestattet erfahren. Das Ziel ist die Hilfe zur Selbst-Hilfe. Beratung ist ein gemeinsamer, kommunikativer Prozess. Die Lösungen sind immer ein gemeinsames Produkt von Familie und Beraterinnen und Beratern. Sie müssen von den Mitgliedern als machbar und tragfähig erlebt werden. Nicht zuletzt dienen sie auch der Sinnfindung und sichern damit nachhaltig positive individuelle Entwicklungen junger Menschen und ihrer Bezugspersonen.

2. Personelle Besetzung

Bereichsleitung Erziehungsberatung

Mechtild Gödde, Dipl.-Psych., Familientherapeutin, Mediatorin, Leiterin der KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau, Gesamtstellenleiterin

MitarbeiterInnen

Weilheim	
Mechtild Gödde	Dipl.-Psychologin (7,5 Std.)
Stephanie Hammer	Dipl.-Psychologin (19,5 Std.)
Kai Meyer zu Gellenbeck	Dipl.-Psychologe, Systemischer Therapeut und Berater, Soziotherapeut (Suchtkrankenhilfe) (22 Std.)
Dr. Kirsten Goth	Ärztin, Heilpädagogin und ärztliche Psychotherapeutin für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (9 Std.)
Gertraud Annaberger	Dipl.-Sozialpädagogin (FH)-Heilpäd. (39 Std.)
Sabine Guggemoos	Verwaltungskraft (39 Std.)

Schongau	
Kurt Dorn	Dipl.-Psychologe, Psych. Psychotherapeut, Familientherapeut (DGSF), Supervisor (DGSF) (39 Std.)
Theodora Wolf	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin (DFS), Integrale Körperbildtherapeutin (19,75 Std.)
Margret Hospach	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Familientherapeutin (DAF), Mediatorin (BAFM) (9,63 Std.)
Gudrun Dorn-Kratzer	Heilpädagogin, Familientherapeutin (DGSF), Supervisorin (DGSF) (9,62 Std.)
Anita Böck	Verwaltungskraft (20,25 Std.)

Penzberg	
Kai Meyer zu Gellenbeck	Dipl.-Psychologe, Systemischer Therapeut und Berater, Soziotherapeut (Suchtkrankenhilfe) (17 Std.)
Günter Kottmann	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (13 Std.)
Eva Schindhelm	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Beraterin (DGSF), Systemische Therapeutin (15 Std.)
Margret Hospach	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Familientherapeutin (DAF), Mediatorin (BAFM) (12 Std.)
Ursula Schroth	Verwaltungskraft (5,25 Std.)
Christiane Vetter	Verwaltungskraft (5,5 Std.)
Monika Walter	Verwaltungskraft (8,75 Std.)

Im Rahmen der „aufsuchenden Erziehungsberatungsstellen“ waren Frau Dorn-Kratzer, Frau Hospach und Frau Schindhelm mit insgesamt 19,5 Wochenstunden tätig.

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Bestimmend für die gesamte Jugendhilfe und damit auch für die Erziehungsberatung ist Paragraph 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das Teil des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist. Dieser fordert:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 - 4 KJHG).

Beratung als Aufgabe der Jugendhilfe durchzieht das gesamte KJHG. Der Gesetzgeber hat auf eine Zuordnung der einzelnen Leistungen und Aufgaben zu bestimmten Institutionen weitgehend verzichtet. Dennoch können Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen konkretisiert und den jeweiligen Paragraphen des KJHG's zugeordnet werden. Es sind dies:

- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 18)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3)

Durch das Kindschaftsrecht haben Mütter und Väter nach § 17 Abs. 1 SGB VIII einen Rechtsanspruch „auf Beratung in Fragen der Partnerschaft ...“. Die fachlich methodischen Kompetenzen (entwicklungspsychologische, systemisch-familiendynamische, therapeutisch / beraterische Kenntnisse) der Mitarbeiter sind in besonderer Weise zur Arbeit mit Familien in den schwierigen Situationen (z. B. bei Trennung und Scheidung) geeignet. Die Mitarbeiter können sowohl gezielt auf förderliche kommunikative Bedingungen eines partnerschaftlichen Zusammenlebens als auch auf die mit familiären Krisen und Trennungen verbundenen psychischen Belastungen und Folgeprobleme eingehen (Trennungsberatung). Auch für die Unterstützung bei der „Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge ...“ (§ 17 Abs. 2) im Falle der Trennung und Scheidung sind fachliche Kompetenzen vorhanden.

Bei Schwierigkeiten einer kindgerechten Durchführung der Umgangsregelung mit dem getrennt lebenden Elternteil leisten die Mitarbeiter Hilfe (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) durch entsprechende fachliche Beratung und Unterstützung, bei der das Wohl des Kindes, also die psychischen und sozialen Folgen für die Entwicklung des Kindes, im Vordergrund stehen. Dazu sind unterschiedliche Beratungssettings erforderlich, die eine hohe zeitliche und personelle Inanspruchnahme mit sich bringen.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung spezieller Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1), Nicht-Sorgeberechtigte (§ 18 Abs. 4), Tages-

pflegepersonen (§ 23), Pflegepersonen (§ 37 Abs. 2) und die Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern (§ 25).

Die für die Arbeit von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zentralen Leistungen bei individuellen und familienbezogenen Problemen werden in den nachfolgenden Paragraphen aufgeführt:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27);
- Erziehungsberatung (§ 28);
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a);
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41).

Für Eltern, Kinder und Jugendliche besteht ein Rechtsanspruch auf pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfestellungen. Die Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und umfassen die Gesamtheit des Beziehungs-, Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens.

Weitere zentrale Aufgabenfelder sind:

- die Mitwirkung an der Erstellung von Hilfeplanverfahren (§ 36);
- die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss (§ 71);
- die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung (§ 80);
- die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (§ 81).

3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen

Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung versteht sich als Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in Fragen familiären Zusammenlebens und bei auftretenden Störungsbildern. Jede Fragestellung wird in ihrer individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden adäquate, lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die Eigenkräfte der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden unterstützt und gefördert. Dies schließt die Behandlung seelischer Probleme mit ein und beinhaltet Psychotherapie als Entwicklungsleistung.

Alle klientenbezogenen Leistungen werden von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges ambulantes Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen.

Im Beratungs- und Hilfeprozess werden die diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Kompetenzen des multidisziplinären Teams eingebracht, um einem dem Wohl des jungen Menschen angemessene Erziehung, Entwicklung und Förderung zu unterstützen, in Gang zu setzen und zu begleiten. Dazu werden die Ressourcen des Lebensfeldes der jungen Menschen in den Beratungsprozess einbezogen. Dies kann zum einen zum Aufsuchen der Familie des jungen Menschen in ihrem Wohnumfeld und zum anderen unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht zur Vernetzung mit anderen sozialen Systemen wie Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Jugendhilfe und anderen sozialen Systemen führen.

Gruppen von Kindern, Jugendlichen oder Eltern werden in ihrer Auseinandersetzung mit ihren spezifischen Themen angeleitet, begleitet und unterstützt.

Daneben kann die Beratungsstelle räumliche und personelle Ressourcen zur Begleitung des Umgangs von Kindern mit ihren hochstrittigen, getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen bereitstellen.

3.3. Offene Konzepte

Unter offenen Konzepten werden alle einzelfallübergreifenden Tätigkeiten zusammengefasst. Dies sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen, Informationsgespräche, Austausch mit Fachkräften anderer Einrichtungen, Leistungen für andere Institutionen, Gremienarbeit, Arbeitskreise, Projekte und Aufgaben im Rahmen der Prävention.

ErziehungsberaterInnen reflektieren in einem beständigen Prozess ihre fachlichen Zugänge und Methoden, überprüfen sie auf ihre Effizienz und aktualisieren sie durch interne Besprechungen, den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen, den engen Austausch mit den zuständigen Jugendämtern sowie an Hand der Standards des Qualitätsmanagementsystems.

Neu seit 2019 ist der Ausbau des Zugangs der „aufsuchenden Erziehungsberatung“, der in seiner Umsetzung in Kapitel 8 näher dargestellt wird.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

4.1 Fallzahlen

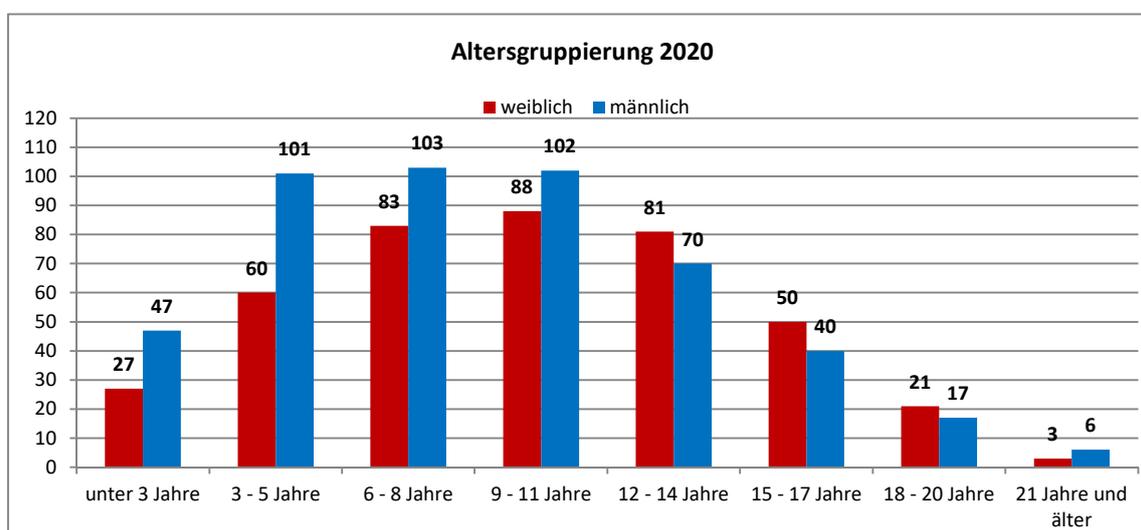
	2020	2019	2018
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	1010	991	881
davon Telefonberatungen	111		
davon Neuzugänge	352	452	420
davon Wiederaufnahmen	197	222	201
davon Übernahmen	350	317	260
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	34	35	29



Wir verzeichnen einen Anstieg der Fallzahlen, wobei wir, durch die besonderen Umstände der Pandemie bedingt, auch Telefonberatungen berücksichtigt haben, wenn diese in ihrer Intensität als Ersatz einer sog. „face to face“ Beratung eingestuft werden mussten.

4.2. Geschlechts- und Altersverteilung

Alter	weiblich	männlich	nicht eindeutig	gesamt
unter 3 Jahre	27	47	0	74
3 - 5 Jahre	60	101	0	161
6 - 8 Jahre	83	103	0	186
9 - 11 Jahre	88	102	0	190
12 - 14 Jahre	81	70	0	151
15 - 17 Jahre	50	40	0	90
18 - 20 Jahre	21	17	0	38
21 Jahre und älter	3	6	0	9
Gesamt	413	486	0	899



4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen

Innerhalb der Familie	1904
Außerhalb der Familie	527

Die Zahl der Kontakte innerhalb und außerhalb der Familien ist kaum gesunken gegenüber dem Vorjahr (2113 innerhalb bzw. 546 außerhalb). Allerdings ist eine Verschiebung der Verteilung auf die einzelnen Gruppen von Kooperationspartnern zu verzeichnen (siehe dazu Abschnitt 6.2.).

4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten

4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?

junger Mensch selbst	13
Eltern / Personenberechtigte	262
Verwandte / Bekannte	58
ehemalige Klienten	159
Jugendamt / ASD	55
sozialer Dienst / andere Institutionen	15
Gericht / Polizei / Staatsanwalt	37
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	74
Familienhilfe / Wohngruppe	0
niedergelassene Therapeuten	13
Seelsorger	0
andere Beratungsstellen	14
Telefonseelsorge	0
Kinderkrippe	2
Kindergarten	54
Schule	63
Hort	4
Heilpädagogische Tagesstätte	3
Heim / Wohngruppe	0
berufsvorbereitende / berufsbildende Maßnahme	1
Internet	50
andere Institutionen	7
Zeitung	0
sonstige	15
unbekannt	0

4.4.2. Wer meldet an?

Mutter / weibliche Bezugsperson	686
Vater / männliche Bezugsperson	147
Eltern gemeinsam	0
Kind	0
Jugendliche(r)	14
junger Erwachsener	16
FreundIn / PartnerIn	0
andere Erziehungsberechtigte	0
Bekannte / Verwandte	0
BeraterIn / TherapeutIn	0
andere soziale Dienste	0

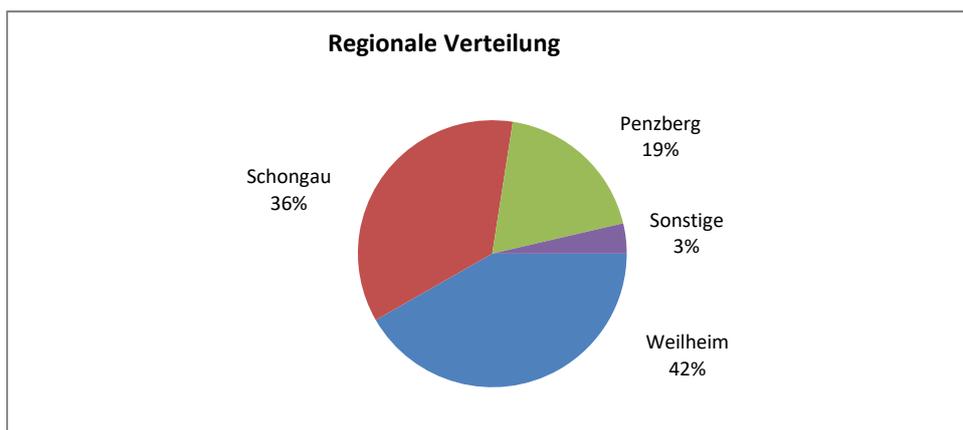
Jugendamt / ASD	9
Schule	6
Kindergarten	3
Hort / Kinder-Tagesstätte	3
sonstige	15

4.4.3. Wartezeiten

Beginn der Beratung innerhalb einer Woche	445
Zwei Wochen Wartezeit	158
Drei Wochen Wartezeit	83
Vier Wochen Wartezeit	76
Zwei Monate Wartezeit	99
Drei Monate Wartezeit	20
Länger als drei Monate Wartezeit	18

4.5. Regionale Verteilung

Weilheim	375
Schongau	321
Penzberg	170
Sonstige	33



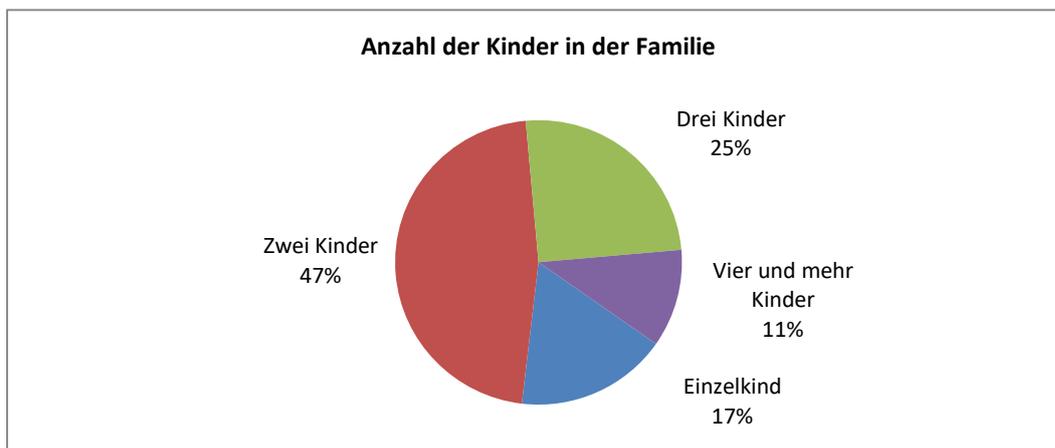
4.6. Familiensituation

4.6.1. Familienkonstellation

Junger Mensch lebt bei / in	
Leiblichen Eltern	439
Adoptivfamilie	4
Pflegefamilie	0
Elternteil mit Stiefelerteil	27
Elternteil mit Partner/in	70
Großeltern / Verwandten	5
alleinerziehenden Verwandten	1
alleinerziehender Mutter	301
alleinerziehendem Vater	38
einem Heim	2
einer Wohngemeinschaft / einem Internat	0
eigener Wohnung	8
ohne feste Unterkunft	0
in nicht-verwandter Familie (z.B. Pflegestelle)	1
der Psychiatrie	0
sonstigem Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus)	2
an unbekanntem Ort	1

4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie

Einzelkind	154
Zwei Kinder	420
Drei Kinder	225
Vier und mehr Kinder	100



4.6.3. Migrationshintergrund

In der folgenden Übersicht werden Personen mit ausländischer Herkunft erfasst.

Junger Mensch	42
Mutter	134
Vater	126

4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen

Zuhause	65
Kinderkrippe	25
Kindergarten	180
Grundschule	247
Mittelschule	94
Realschule	79
Gymnasium	93
Förderschule	23
Berufsschule / Abendgymnasium	1
andere Schulform	29
Bundesfreiwilligendienst	1
Ausbildung / Fachschule	39
Hochschule / Universität	6
erwerbstätig	5
arbeitslos	8
unbekannt	4

4.8. Sozioökonomische Situation der Familie

4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern

	Mutter	Vater
erwerbstätig Vollzeit	113	710
erwerbstätig Teilzeit	455	36
Gelegenheitsarbeiten	12	1
nicht erwerbstätig zuhause	179	7
nicht erwerbstätig ohne Arbeit / arbeitslos	33	35
nicht erwerbstätig berentet	12	18
nicht erwerbstätig krank	34	12
sonstiges	19	16
unbekannt	42	64

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

5.1. Anmeldegründe

Durch Mehrfachnennungen übersteigt die Zahl der Anmeldegründe die Fallzahl.

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	42
Themen zu Trennung und Scheidung	273
Themen zu Verlust, Krankheit	66
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	238
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	255
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	176
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	33
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	11
schul-, ausbildungs-, arbeits- oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	80
freizeitbezogene Themen junger Menschen	8
sonstige Anlässe	114

5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII

Unversorgtheit des jungen Menschen	9
Unzureichende Förderung / Betreuung des jungen Menschen	14
Gefährdung des Kindeswohls	60
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	351
Belastung durch Problemlagen der Eltern	190
Belastung durch familiäre Konflikte	554
auffälliges soziales Verhalten des jungen Menschen	42
Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme des jungen Menschen	328
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	113
Übernahme anderes Jugendamt - Zuständigkeitswechsel	0

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung

	2020	2019	2018
§ 28	562	634	596
§ 28 verbunden mit § 8a	10	7	3
§ 28 verbunden mit § 16 Abs.2 Satz 2	63	72	41
§ 28 verbunden mit § 17	130	149	145
§ 28 verbunden mit § 18	90	84	59
§ 28 verbunden mit § 35a	0	1	0
§ 16 Abs.2 Satz 2	3	3	4
§ 17	32	30	26
§ 18	8	10	6
§ 35a	1	1	1

- zu § 8a: Mitwirkung am Schutzauftrag der öffentlichen Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung
- zu § 16 Abs.2: Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung
- zu § 17: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung – Zielgruppe: Eltern
- zu § 18 (3): Ausübung des Umgangsrechtes, Herstellung von Besuchskontakten (teilweise „begleiteter Umgang“ – Zielgruppe: Eltern und Kinder)
- zu § 28: Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Lösungen von Erziehungsfragen – Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Eltern
- zu § 35 a: Eingliederungshilfen für seelische Behinderung, ambulante Betreuung, Hortunterbringung, Pflegefamilien statt Heim – Zielgruppe: Eltern, Kinder, Therapieanbieter

6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings

In der folgenden Übersicht werden die Tätigkeitsanteile dargestellt, die die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle im Berichtsjahr insgesamt erbracht haben.

Einzelsitzung Kind	3,8%
Einzelsitzung Jugendliche(r)	4,3%
Einzelsitzung Eltern /-teil	70,5%
Einzelsitzung junge Erwachsene	2,3%
Einzelsitzung Verwandte	0,5%
Einzelsitzung Pflegeeltern	0,0%

Familiensitzung	8,8%
Gruppe Kinder	1,6%
Gruppe Jugendliche	0,0%
Gruppe Eltern	1,8%
Helferkonferenz mit Eltern	0,8%
Helferkonferenz ohne Eltern	0,0%
Hilfeplankonferenz	0,1%
Kontakt Jugendamt / ASD	1,7%
Kontakt Kindergarten	0,1%
Kontakt Hort / Kinder-Tagesstätte	0,0%
Kontakt Schule	0,4%
Kontakt Ärzte	0,2%
Kontakt mit anderen Beratern / Therapeuten	0,9%
Kontakt sonstige	1,2%
andere Kontakte	1,0%

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Verteilung der Tätigkeitsanteile verändert. Zum einen verzeichnen wir deutlich mehr Einzelkontakte mit Jugendlichen, während der Anteil an Familiensitzungen zugunsten der Einzelkontakte mit Eltern sinkt. Hier schlägt der Umstand zu Buche, dass in Zeiten der Kontaktbeschränkungen ein Beratungs-Setting mit mehreren Personen schwerer zu realisieren ist. Der Befund deutet aber auch daraufhin, dass Jugendliche eine stärkere Motivation zur Inanspruchnahme von Einzelberatung haben.

Eine weitere Verschiebung betrifft die Kontakte zu Kooperationspartnern. So ist der Austausch mit Lehrkräften bzw. ErzieherInnen deutlich zurückgegangen, während es einen Anstieg von Kontakten mit dem Jugendamt gibt. Hier spiegelt sich vermutlich eine Entwicklung, in der die Institutionen Schule und Kindertagesstätte aufgrund der Pandemie ihre Funktion als Ansprechpartner für familiäre Probleme im Vorfeld von Eskalationen nicht mehr wahrnehmen können. Entsprechend häufiger muss die öffentliche Jugendhilfe unterstützen bzw. ihrem Wächteramt gerecht werden.

6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität

6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen

ein Monat	24,6%
bis drei Monate	9,0%
bis sechs Monate	29,4%
bis neun Monate	15,1%
10 Monate und länger	21,9%

6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen

ein bis drei Sitzungen	39,7%
vier bis zehn Sitzungen	32,6%
elf bis zwanzig Sitzungen	13,7%
21 und mehr Sitzungen	13,9%

6.4. Art des Abschlusses

Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungsziel	55,0%
Abbruch durch Sorgeberechtigten / jungen Volljährigen	2,9%
Abbruch durch betreuende Beratungsstelle	0,7%
Abbruch durch minderjährigen Klienten	0,4%
Adoptionspflege / Adoption	0,0%
Abgabe an anderes Jugendamt wegen Wechsel der Zuständigkeit	0,4%
sonstige Gründe	40,6%

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1. Schulung/ Fortbildung/ Weiterbildung/ Supervision

Unsere fachliche Weiterentwicklung ist Grundlage zur Sicherung unserer „Beratungsqualität“. Im Jahr 2020 nahmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Tagungen, Schulungen, Fort- und Weiterbildungen zu folgenden Themen teil:

- Medienpädagogisches Seminar (2-tägig)
- Tandem Fortbildung zum Umgang mit sexuellem Missbrauch bzw. sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen
- Fachtag „Sexualisierte Gewalt kostet – Traumafolgen- & -kosten“ – Veranstalter: Netz gegen sexuelle Gewalt in Weilheim
- "Systemsprenger“ – traumadynamische Erklärungsansätze für extremes Verhalten, Alexander Korritko, KJF-Akademie
- Konzept des „Inneren Halts“ nach Paul Moor, Webinar
- Angst im Kindes- und Jugendalter; Online- Fortbildung; KJF-Akademie

Fortbildungen rund um Corona und alternative Beratungstechniken:

- Workshop.digital! Von offline zu online - so gelingt Video-Beratung
- Kompetent bei der Caritas online beraten – E-learning Modul und Videokonferenz zur Einführung in die Online-Beratung der Caritas
- virtueller Forschungsdialog des ifb Bamberg "kontakt.los-Bildung und Beratung für Familien während der Corona-Pandemie"

Folgende Fortbildungen dienen der fachlichen Weiterentwicklung für die „aufsuchende Erziehungsberatung“:

- Kompetent bei der Caritas online beraten – Blended Learning Ausbildung zur OnlineberaterIn nach dem Caritas-Modell
- Weiterbildung in Eltern-Kleinkind-Beratung / Beratung bei Regulationschwierigkeiten (10-tägig)

7.2. Qualitätssicherung

7.2.1. Fallbesprechung

Erziehungsberatungsstellen zeichnen sich durch das Qualitätsmerkmal des multidisziplinären Teams aus. Über eine gemeinsame kollegiale Arbeit in verschiedenen Beratungssettings hinaus wird in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sowohl das Handlungswissen der in der Beratungsstelle vertretenen Berufsprofessionen als auch der Erfahrungshintergrund der einzelnen Teammitglieder zur Reflexion und Weiterentwicklung der Beratungsprozesse genutzt.

7.2.2. Weitere Maßnahmen

7.2.2.1. Jahresziele 2020

Die Festlegung, Planung und Umsetzung unserer Jahresziele ist eingebettet in das Konzept der Balanced Scorecard (BSC), einem Verfahren zur Messung, Dokumentation und Steuerung der Aktivitäten einer Organisation. Dabei geht es um die Betrachtung verschiedenster Perspektiven einer Einrichtung und die daraus resultierenden Zielformulierungen und Konkretisierungen sowie einer systematischen Überprüfung der Zielerreichung.

Fünf Perspektiven geben die grundsätzliche „Ausrichtung“ einer Einrichtung vor:

- a) Perspektive der Zielgruppe („Kundenperspektive“)
- b) Wirtschaftlichkeit (Einrichtung muss sich finanzieren können)
- c) Prozessperspektive
- d) Mitarbeiterperspektive (was brauchen diese?)
- e) Kirche/Politik/Wissenschaft (handlungsleitende Kontextperspektive)

Aus diesen Perspektiven leiten sich die Ziele des Gesamtverbandes der KJF Augsburg, der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau sowie der Beratungsstellen ab. Für die Einbindung der Ziele unserer Beratungsstellen gibt es damit einen übergeordneten Rahmen.

In 2020 führten wir die inhaltlichen strategischen Zielsetzungen aus dem Vorjahr fort, aktualisiert durch die Herausforderungen, die das Pandemiegeschehen mit sich brachte. Der Ausbau der Digitalisierung war für uns ein wichtiges Thema, nun auch als Bestandteil unserer eigenen Medienkompetenz als Beratende in Zeiten des „social distancing“. So beschäftigten wir uns intensiv mit der Erweiterung unserer Beratungszugänge. Wir setzten ein inhouse Schulungs-Angebot um, das uns stärker mit den aktuellen „medialen Chancen und Herausforderungen“ vor dem Hintergrund der Corona-Krise konfrontierte bzw. das dafür notwendige „Handwerkszeug“ lieferte.

Insbesondere für die „aufsuchende Erziehungsberatung“ mussten alternative Wege gefunden werden. Die Zielsetzung nimmt hier die Klienten in den Blick, die von sich aus den Zugang zu unseren Beratungsangeboten nur schwer finden. Deshalb erlaubt uns dieses zeitlich bislang leider noch befristete Angebot, auf die betroffenen Familien und Kinder direkt zuzugehen. Unter den Vorzeichen der Pandemie verschärften sich nicht nur individuelle Notlagen. Auch unsere Zugangswege als Beratende mussten geschärft und an die Hygienevorschriften angepasst werden. Hier suchten wir, in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, nach neuen Lösungen (für die Umsetzung dieser Ziele siehe Kap. 8.).

Ein drittes Jahresziel betraf den Beginn des sog. „Generationenwechsel“ an unseren Beratungsstellen. In den nächsten acht Jahren wird mehr als die Hälfte der aktuellen Teammitglieder in den Ruhestand gehen. Den Anfang macht in 2021 die Leitung Frau Mechtild Gödde. Die Planungen für eine gute Übergabe beschäftigten uns im zweiten Halbjahr 2020.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen in folgenden Bereichen durchgeführt, unter den veränderten Infektionsschutzbedingungen:

- Pflege und Erweiterung /Aktualisierung der fachlichen Kompetenzen durch Gesamteams mit inhaltlichen Schwerpunktthemen und gemeinsamer Jahresplanung;
- Fallsupervisionen, ebenfalls auch mit inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, wie z.B. die Arbeit mit hoch belasteten Familien, in denen eine sehr enge Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern erforderlich ist;
- Betriebliche Gesundheitsförderung unter Nutzung des Angebots der KJF „Wir.Gesund“, auch diese war eingeschränkt.

7.2.2.2. Wir.EB

Die Fortführung der Evaluation unserer Arbeit durch die Teilnahme an dem bundesweiten Projekt „Wir.EB – Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ fand in 2019 wie geplant statt und die Erhebungsphase 2 konnte zum Jahresende abgeschlossen werden.

Unter den Vorzeichen der Pandemie konnten wir die Durchführung in 2020 nicht wie geplant vornehmen. Inwieweit die gesammelten Daten für eine aussagekräftige Auswertung genügen, muss noch geklärt werden.

8. Offene Konzepte

8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk

8.1.1. Präventive Angebote

Nunmehr im zweiten Jahr konnten wir unser präventives Angebot ausbauen und schärfen, im Rahmen der Maßnahme „Ausbau der Förderstruktur zur Förderung von Erziehungsberatungsstellen“ durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, das uns, zeitlich befristet, mit einer zusätzlichen halben Stelle ausstattet. Die „aufsuchende Erziehungsberatung“ soll durch diese Maßnahme intensiver als bislang möglich gefördert werden. Dies betrifft insbesondere Angebote, die außerhalb des Settings der Beratungsstelle stattfinden, wie Hausbesuche in den Familien, Vorträge für Eltern in anderen Einrichtungen, Beratungsangebote an Schulen, Kindertagesstätten und anderen Orten, wie z.B. Kliniken. Auf diese Weise sollen diejenigen Zielgruppen erreicht werden, für die der Weg an die Beratungsstelle eine größere Hürde darstellt: Für manche ist, gerade in unserem Flächenlandkreis, der Weg an eine der drei Beratungsstellen mit öffentlichen Verkehrsmitteln beschwerlich und/oder auch mit finanziellem Aufwand verbunden. Andere scheuen den Weg an eine Beratungsstelle, weil sie damit Scham- oder Versagensgefühle verbinden.

Wir haben, in Absprache mit dem Amt für Jugend und Familie, die Stundenmehrung von 19,5 Wochenstunden auf drei unserer Mitarbeiterinnen verteilt, die jeweils in den Einzugsgebieten Penzberg, Weilheim und Schongau für die Bereiche der aufsuchenden Erziehungsberatung zuständig sind, miteinander in engem Austausch stehen und so ihre Erfahrungen reflektieren und koordinieren. Auch in den wöchentlichen Teamsitzungen an unseren drei Standorten werden die neuen Perspektiven, in der Zusammenschau mit den bestehenden Kernaufgaben, aufgegriffen. Sie erweisen sich als wertvolle Impulsgeber dafür, einen „zugehenden“ Ansatz auch bei Bedarf in der „klassischen“ Beratungsarbeit einzusetzen.

Dem Konzept der „aufsuchenden Erziehungsberatung“ sind die folgenden neuen bzw. intensivierten Angebote zugeordnet:

- Neue Angebote von regelmäßigen Elternsprechstunden in Kindertagesstätten;
- offene Sprechstunde an der Tagklinik der KBO in Peißenberg;
- Aufbau einer wöchentlichen Außensprechstunde in Peißenberg, als Ergänzung und für die Weiterführung der Beratungen in der Klinik und in den Kindertagesstätten dort, aber auch als niederschwellige Anlaufstelle für die Jugendlichen aus dem Jugendzentrum, das im selben Haus untergebracht ist;
- Offenes Beratungsangebot für Jugendliche an den Jugendzentren in Penzberg;
- Unterstützung für Schulen im Raum Schongau im Umgang mit §8a Thematiken sowie bei der Präventionsarbeit bezogen auf Eltern und SchülerInnen im Bereich §8a und insbesondere auch bei Themen der Beziehungsgestaltung im Jugendalter;
- Vermehrte Hausbesuche für die Beratung von Eltern, Familien und jungen Menschen, insbesondere da, wo es sich um Familien mit besonders hohen Belastungen handelt, z.B. bei getrennten und neu zusammengesetzten Hausgemeinschaften, die unter hohem wirtschaftlichen Druck stehen und die auch die mit der Trennung verbundenen psychischen Probleme nicht angemessen verarbeiten konnten. Eine besondere Rolle spielen hier häufig die Themen (mangelnder) Medienkompetenz, psychischer Erkrankung eines oder beider Eltern, aber auch unzureichender Sensibilisierung für die Bedürfnisse kleiner Kinder und Säuglinge.

Bei der folgenden Berichtlegung weisen wir darauf hin, inwieweit Aktivitäten der „aufsuchenden Erziehungsberatung“ zuzuordnen sind. In diesem zweiten Jahr waren unsere Aktivitäten im Bereich der Prävention deutlich eingeschränkt, denn die üblichen Formate waren mit den jeweils geltenden Hygienevorschriften nicht kompatibel.

8.1.1.1. Elterncafés und offene Elternsprechstunden

8.1.1.1.1. Elterncafés

Zwei Veranstaltungen mit 27 TeilnehmerInnen wurden im Rahmen von Elterncafés durchgeführt (die letztere Veranstaltung im Rahmen der „aufsuchenden EB“).

Themen	Teilnehmer	Anzahl	Ort
<ul style="list-style-type: none"> Wenn Kinder etwas nicht wollen, was sie tun müssen 	15	1	Grundschule Hardt Weilheim
<u>Elterncafés „aufsuchende Arbeit“</u>			
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Erziehungsfragen 	12	1	Kindergarten Burggen

8.1.1.1.2. Elternsprechstunden

Zusätzlich wurden 14 individuelle „Elternsprechstunden“ angeboten mit 29 TeilnehmerInnen.

Ort	Teilnehmer	Anzahl
<ul style="list-style-type: none"> AWO-Kinderhaus Weilheim 	7	3
<u>Elternsprechstunden „aufsuchende Arbeit“</u>		
<ul style="list-style-type: none"> Tagesklinik KBO Peißenberg 	18	9
<ul style="list-style-type: none"> Kindergarten Regenbogen Peißenberg 	1	1
<ul style="list-style-type: none"> Kinderhaus an der Ammer Peißenberg 	3	1

Offene Elternsprechstunden finden an den Orten statt, wo die Eltern sich bereits aufhalten, sodass der Weg in die Beratung, ganz im Sinne der „aufsuchenden Arbeit“, ein „barrierefreier“ ist.

8.1.1.2. Elternabende

2 Elternabende mit 47 TeilnehmerInnen wurden als Angebote der Beratungsstellen Weilheim und Penzberg durchgeführt.

Themen	Teilnehmer	Ort
• Medien	17	Kinderhaus „Ich & Du“ Eberfing
• Medien i.d. Familie: Infoveranstaltung für Eltern von 10 - 14jährigen - Schwerpunkt „Internet“, Impulsvortrag durch Gastreferentin Fr. Elisabeth Friedrich, Referentennetzwerk Bayern	30	Montessorischule Penzberg

8.1.1.3. Gruppenangebote

Gruppenangebote für Kinder	Alter	Termine	Teilnehmer
„Pegasus“ – Arbeit mit Kindern psychisch erkrankter Eltern	6–11	8	6 (je 8x)
Elternabende zur Pegasus-Gruppe		3	3 (je 3x)

Gruppenangebote für Jugendliche „aufsuchende Arbeit“

	Termine	Teilnehmer
Sprechtag im Jugendzentrum Penzberg	1	3
Spieleabend im Jugendzentrum Penzberg	1	5

Gruppenangebote für Eltern

	Termine	Teilnehmer
Kinder im Blick (KiB)		
Kursprogramm für Eltern in Trennung (angeboten als Parallelkurs)		
➤ Kurs A / 2020	8	4 (je 8x)
➤ Kurs B / 2020	8	8 (je 8x)

Angebote für Fachkräfte

	Termine	Teilnehmer
ISEF Fallbesprechungen mit Schulen	4	4
ISEF Fallbesprechungen mit Tagesstätten	6	12
ISEF Fallbesprechungen an EB	3	3
Fallbesprechungen mit Grundschulen	1	1
Fallbesprechungen mit Kindertagesstätten	3	3
Fallbesprechungen mit Kindergärten	2	3
Fallbesprechungen mit JaS	2	2

Lehrerkollegium Staufer-Grundschule Schongau –
Umgang mit schwierigen Situationen

1

30

Angebote von Fachkräften „aufsuchende Arbeit“

Termine

Teilnehmer

Fallbesprechungen mit Kindergärten

3

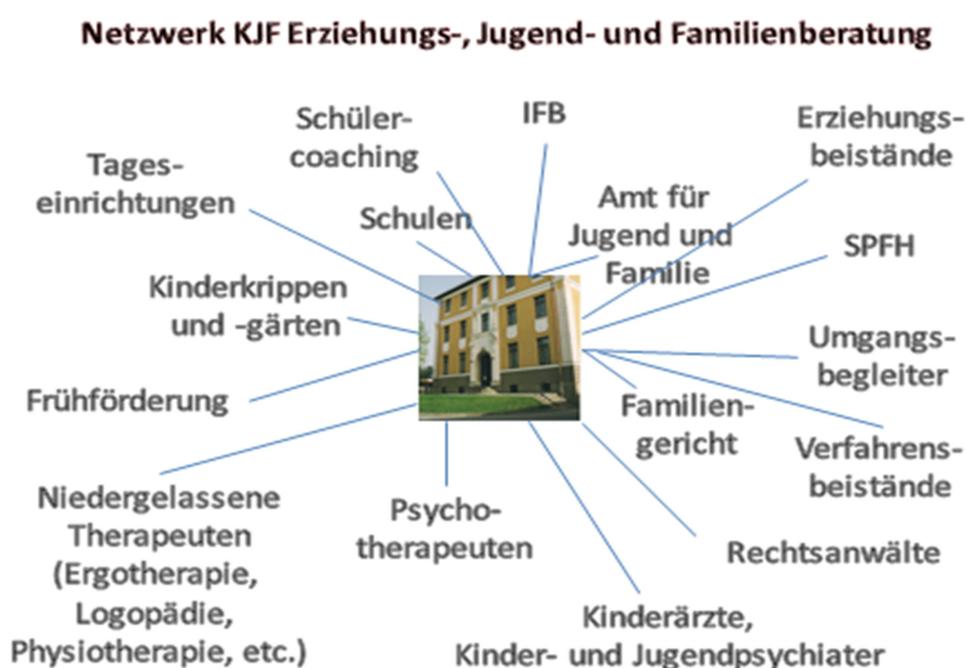
4

Fallbesprechung Schönach-Schule Altstadt

1

4

8.1.2. Kooperation im Netzwerk



Hier sind im Einzelnen die Kontakte aufgeführt, die im Berichtsjahr neben den Kooperationen im Rahmen von Arbeitskreisen und Arbeitstreffen stattgefunden haben.

- Kontaktgespräche mit der Grundschule Wessobrunn/Forst
- Fachlicher Austausch mit Jugendsozialarbeiter der Mittelschule Weilheim
- Kooperationsgespräch mit Schulpsychologin und Beratungslehrer des Gymnasiums Weilheim
- Kooperationstreffen mit dem Amt für Jugend und Familie in Weilheim zum Thema „Trennung und Scheidung“
- Austausch mit Frau Eberth, BIB Augsburg gGmbH, Standort Weilheim, Projektleitung "Courage" (ein Projekt für Alleinerziehende aus dem ALGII) – Vorstellen der Erziehungsberatungsstelle und Gesprächsangebot im Kurs
- Kooperationsgespräch mit bfz Weilheim

- Kooperationsgespräche mit AWO Kinderhaus Weilheim, Kinderhaus Pfiffikus Weilheim, Kinderhaus St. Anna Weilheim und Kindergarten Unterhausen
- Kooperationsgespräch mit Heilpädagogischer Praxis Meier, Peiting
- Kooperationsgespräch Amt für Jugend und Familie
- Kooperation mit Asylbetreuung und Flüchtlingshilfe
- Kooperation mit dem Familienbüro in Weilheim
- Anleitungsgespräche mit ErzieherInnen aus Kindertagesstätten und Horten
- Kooperation mit dem SPDI Penzberg
- Kontaktgespräche mit LehrerInnen
- Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle im Schulamt
- Dienstbesprechung der Staatlichen Schulberatung für Oberbayern-West, Schwerpunkt „Beratung in Krisenzeiten“ per WebSeminar

Einen besonderen Stellenwert hatten in diesem Jahr die Kontakttreffen und die Teilnahme an Kooperationsveranstaltungen, die im Rahmen der aufsuchenden EB stattfanden:

- Kontaktgespräch mit Kinderhaus an der Ammer Peißenberg
- Kooperationsgespräche mit Tagesklinik KBO Peißenberg
- Kooperationsgespräch mit Kindergarten Regenbogen Peißenberg
- Kontaktgespräch mit Kinderhaus St. Anna Weilheim
- Kooperationsgespräch mit dem Fachdienst Jugendmigration
- Kooperationsgespräche mit Koki Weilheim
- Kontakte und niederschwellige Angebote im Jugendzentrum Penzberg
- Kooperation mit Kindergärten (Kinderhaus Habach, Pähl, etc.), Schulsozialarbeit, Suchtberatung, SPDI
- Kontakttelefonat mit Familienbüro, Frau Seif

8.2. Öffentlichkeitsarbeit

- Webinar zum Thema „Beratung in Krisenzeiten“ anlässlich der Dienstbesprechung der Staatl. Schulberatungsstelle für Oberbayern-West (50 Teilnehmer)
- Informationsveranstaltung "Entwurf Haushaltsplan 2021" des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau
- Teilnahme an der 40 Jahr- Feier des Sozialpsychiatrischen Dienstes in Polling
- Informationen über das EB-Angebot über Kontakttelefonate mit Kindertagesstätten und Horten

Zu nennen sind weiterhin folgende Veranstaltungen, bei denen von Mitgliedern unseres Teams „Aufsuchende Arbeit“ über das neue Angebot informiert wurde:

- Vorstellung der Aufsuchenden Arbeit in der Tagesklinik KBO Peißenberg (5 Teilnehmer)

8.3. Gremienarbeit

8.3.1. Überregionale Gremien und Arbeitskreise

- Fachkonferenz Bereich Soziales der KJF Augsburg
- Leitungskonferenz der KJF Augsburg
- KJF Interne Fachkonferenz Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

8.3.2. Regionale Gremien und Arbeitskreise

- Jugendhilfeausschuss des Landkreises Weilheim-Schongau
- Jugendhilfeausschuss – Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau
- Mitgliederversammlung des Caritasverbandes Weilheim
- Integrations-Experten-Runde „Schule“ des Landkreises Weilheim-Schongau „Asyl und Integration“ in Weilheim
- Großer Suchtarbeitskreis Weilheim-Schongau
- AK Präventionskreis Kindheit
- „Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt“
- AK Netzwerk Beratung Schongau
- AK Schulpsychologen

9. Nachrichten und Informationen

9.1. Pressespiegel

- Kreisbote Weilheim-Murnau vom 28.03.2020: „KJF berät“
- Kreisbote Weilheim-Schongau vom 16.05.2020: „Tipps zur Mediennutzung der Kinder – KJF-Beratungsstelle erklärt, welche Ausnahmen während der Corona-Situation in Ordnung sind“
- Kreisbote Weilheim-Schongau vom 03.06.2020: „Erziehungsberater geben Tipps – Warum die Distanz Teenagern besonders zu schaffen macht – Ab sofort wieder persönliche Termine möglich“
- Weilheimer Tagblatt vom 10./11.06.2020: „Warum soziale Distanz Teenagern besonders zu schaffen macht – Erziehungsberater Kai Meyer zu Gellenbeck über das Leben von Jugendlichen in der Corona-Krise“
- Kreisbote Weilheim-Schongau vom 09.12.2020: „Zahl der Ratsuchenden steigt – Die Katholische Jugendfürsorge erreichte 2019 über 2000 Personen“
- Kreisbote Weilheim-Schongau vom 16.12.2020: „Positives sehen – Erziehungsberater gibt Tipps wie Familien neue Normalität finden können“
- Weilheimer Tagblatt vom 18.12.2020: „Da lastet ein unglaublicher Druck auf den Kindern – Das Leben von Familien ist stark durch die Coronakrise geprägt – Die KJF-Erziehungsberatung gibt Eltern Ratschläge“

9.2. Dienstjubiläen an den KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

40 JAHRE

- Gertraud Annaberger (Beratungsstelle Weilheim)

30 JAHRE

- Theodora Wolf (Beratungsstelle Schongau)

30 JAHRE

- Sabine Guggemoos (Beratungsstelle Weilheim)

15 JAHRE

- Ursula Schroth (Beratungsstelle Penzberg)

Herzlichen Glückwunsch !

10. Berichte aus der Praxis

10.1. Als die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Weilheim-Schongau auch in Zeiten der Corona Pandemie im Einsatz blieb...

Es war einmal im Jahre 2020, als die Unmittelbarkeit der menschlichen Beziehungen intensiveren Beschränkungen unterworfen wurde. Das Coronavirus Sars-CoV-2 trat in unser Leben und veränderte die bis dahin lieb gewonnenen Gewohnheiten, wirbelte bisherige Beziehungsgestaltungen und Lebensführungen in persönlicher, wirtschaftlicher und schulischer Hinsicht durcheinander. Das erzeugte sehr viel Unsicherheit und forderte die Menschen zu umfassenden Neuorientierungen auf.

Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Weilheim-Schongau machte sich viele Gedanken, wie sie in diesen Zeiten den individuellen Bedürfnissen von Familien gerecht werden und ihr Beratungsangebot den Bedingungen anpassen könnte. Denn Ziel, so war es den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen klar, sollen auch weiterhin stabile Brücken zu Familien, Jugendlichen und Kindern sowie Kooperationspartnern sein. Familien sollen und müssen gerade auch in diesen „Anderen Zeiten“ individuell unterstützt werden, damit sie Gestaltungskräfte für ihre jeweiligen Situationen weiterentwickeln oder auch neu kreieren können. Besonderes Augenmerk galt dabei den Jugendlichen und Kindern. *Sie sind je nach Entwicklungsstand und persönlichen Möglichkeiten unterschiedlich gut gerüstet, um gut durch diese „Anderen“ Zeiten mit ihren veränderten, teils sehr belastenden Lebensbedingungen zu kommen*, waren sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle einig.

Jugendliche befinden sich entwicklungsbedingt auf dem Weg, um auch außerhalb der Familie emotionale Sicherheit zu erlangen. Sie möchten sich im weiteren gesellschaftlichen Umfeld soziale Anerkennung verschaffen, ihren Platz finden und sich in neuen Kontexten ihrer Stärken und ihrer individuellen Persönlichkeit bewusst werden. Für die Jugendlichen ist dieser Prozess oft verwirrend und mit Unsicherheitsgefühlen verbunden. In Zeiten der Pandemie kommt hinzu, dass die Möglichkeiten zu persönlicher Nähe zu Gleichaltrigen sowie, Entwicklungs- und Erprobungsräume ohne elterliche Aufsicht stark eingeschränkt sind. Es entstehen für die Jugendlichen damit zusätzliche Unsicherheiten, die veränderten Lebensgewohnheiten führen zu Stress und fordern ihnen enorme Anpassungsleistungen ab.

Im Folgenden sahen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen innerhalb dieser gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einige Räume der Gestaltung. Sie entschlossen sich, diese den Jugendlichen in der Region kund zu tun *und sie aufzufordern, darin eine Bestätigung, Anregung oder Unterstützung sehen, ihre Situation gut meistern zu können:*

- *Plane Deinen Tag und plane Dir auch etwas ein, was Dir Freude bereitet (Musik machen, Facetime mit Freundin, Hörbuch hören...). Genieße Bewegung und frische Luft / Sonne und ausgewogenes Essen. Medien sind natürlich wichtig; allerdings ist es gut, Bildschirmpausen mit einzuplanen, denn ein zu viel an Medienkonsum löst Stress aus. Eine „gesunde Mischung“ an Freuden unterstützt Deine gute Laune.*
- *Überlege Dir generell, was Dir alles gut tut, was Dir unter den gegebenen Rahmenbedingungen Ablenkung verschafft, und verfasse aus diesen Ideen eine Liste, die Du Dir sichtbar platzierst. Ebenso könntest Du Neues kennenlernen und ausprobieren, z. B. eine besondere Playlist erstellen, Dir eine eigene Challenge ausdenken oder eine moderne Entspannungsmethode erlernen. Konzentriere Dich auf Deine Stärken, die dir bereits in der Vergangenheit hilfreich waren. Aktiviere sie neu.*
- *Was ist Dir an diesem Tag Schönes, Gutes, Gelungenes widerfahren? Hierzu zählen auch scheinbare Kleinigkeiten! Welche Sätze könnten Dich stärken und aufmuntern? Beispielsweise: „Ich habe ein gutes Durchhaltevermögen und schaffe diese schwierige Situation!“. Oder: „Auch wenn es Mist ist: Einzelne Telefonkontakte oder Chats mit Freunden sind besser als gar kein Kontakt.“*
- *Wenn Belastungen und Probleme sehr groß werden, wenn der Stress überhandnimmt und Gefühle von bspw. starker Traurigkeit oder großer Angst sich melden, sich Deine Stimmung also deutlich verschlechtert, dann hol Dir Hilfe und sprich darüber! Mit Dir wichtigen Menschen oder auch bei uns an den Familienberatungsstellen oder im Chat / in der Online Beratung für die Region Weilheim Schongau.*

Dies waren nur einige Möglichkeiten, die, auch gerade in Zeiten einer eventuellen Quarantäne angewendet, Jugendliche zur Stärkung an die Hand gegeben werden konnten. Sie sollten erfahren und erleben können, wie sie ihr Befinden aktiv mit gestalten konnten, anstatt sich hilflos der Situation ausgeliefert zu fühlen.

Was Eltern beispielsweise hätten tun können, formulierte das Beraterteam so:

- *Gerade wegen all der Herausforderungen für einen selber und für die Familie: Tun Sie sich im Sinne der Selbstfürsorge jeden Tag etwas Gutes! Das baut Stress ab und gibt Ihnen notwendige Energie zurück, die nun umso mehr gebraucht wird! Das kann ein gutes Essen, ein Telefonat, ein guter Duft, Bewegung oder die Badewanne sein.*
- *Bleiben Sie im Kontakt mit Ihren Kindern, bspw. bei gedehnten Mahlzeiten oder Bewegungsangeboten. **Bieten Sie** gemeinsame Zeiten an, in denen auch ein spontanes Gespräch entstehen kann. Eltern sind für Jugendliche immer noch ein wertvoller Ansprechpartner.*
- *Versuchen Sie immer wieder Verständnis für die Situation der Jugendlichen zu zeigen, helfen Sie ihnen, kreativ zu werden und sprechen Sie in Ruhe mit ihnen über die Kontaktbeschränkungen. Überlegen Sie miteinander, wie sich Tage und Alltagsaufgaben unter den gegebenen Rahmenbedingungen strukturieren und aufteilen lassen.*
- *Dass sich Jugendliche verstärkt in ihrem Zimmer aufhalten ist normal. Ziehen sie sich nur noch zurück, vernachlässigen immer mehr Aufgaben und verschlechtert sich ihre Stimmung deutlich, sprechen Sie sie direkt an. „Ich habe den Eindruck, es geht Dir nicht gut. Magst Du mir erzählen, was Dich beschäftigt? Ich bin gerne für Dich da.“*

Es verhielt sich so, dass die Berater und Beraterinnen der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung weiterhin erreichbar blieben. So boten sie, neben persönlichen Gesprächen unter Wahrung der stets aktualisierten Hygiene- und Abstandsregelungen, auch aktiv Telefonberatungen sowie Videoberatungen /-konferenzen für alle Familienmitglieder und im Austausch mit den Kooperationspartnern an. Auch konnten die KJF Beratungsstellen über die Online Beratung der Caritas kontaktiert werden. Es wurden auch Beratungsgespräche, soweit sinnvoll und unter Wahrung des Datenschutzes, im Freien (Spaziergang) durchgeführt. So konnte letztlich zu vielen Familien der Kontakt weiterhin aufrecht gehalten werden, was den Beratern und Beraterinnen sehr wichtig gewesen war und gefiel.

Und wie ging es weiter? Nun, das ist eine andere Geschichte, nur so viel sei verraten...

... die Berater und Beraterinnen lebten fortan mit aktualisierten, teilweise auch neu gestalteten Beratungszugängen, um auch weiterhin Familien nutzerfreundlich und unabhängig von Zeit und Ort Unterstützung anbieten zu können.

Eva Schindhelm

10.2. ‚Tandem‘ Fortbildung – Kompetenzen bündeln

Eine hervorragende Idee wurde aufgegriffen: Fachliche Kompetenzen einzelner Institutionen praktisch zu vernetzen und gemeinsam das spezifische Handlungswissen zu erweitern.

Mit diesem Ziel einer interprofessionellen Kooperation nahmen jeweils zwei Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberatungsstelle und des Allgemeinen Sozialdiensts (Jugendamt) 2020 an der sogenannten Tandemfortbildung teil. Ausgeschrieben war dieses bayernweite Angebot für Fachkräfte von Erziehungsberatungsstellen und ASD zu sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) hat das Konzept im Auftrag der LAG Bayern entwickelt.

Die Inhalte der zwei dreitägigen Module erstreckten sich über Grundlagen (Dynamiken sexualisierter Gewalt und ihre Auswirkungen; Informationen über strafrechtliche Relevanz), Handlungskompetenzen (Verdachtsabklärung und Entscheidungsprozesse) bis zu spezifischen Themen (Digitalisierung sexualisierter Gewalt; ritualisierte Gewalt). Eine Praxisaufgabe zwischen den Modulen hatte zum Ziel, die regionale Vernetzung zu konkretisieren und zu aktivieren.

Neben der Kooperation auf struktureller Ebene und der Bündelung des fachlichen Wissens stand vor allem der Aspekt der persönlichen inneren Haltung im Fokus. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass die persönliche Haltung maßgeblichen Einfluss auf das fachliche Wirken hat. In diesem hochsensiblen Themenbereich ‚sexualisierte Gewalt‘ braucht es besondere Bereitschaft, sich mit dem eigenen Wertesystem und beruflichen Handlungsmaximen auseinanderzusetzen. Die Arbeit an Fallbeispielen forderte heraus, eigene Erfahrungen, Begegnungen und Grenzen zu reflektieren, um die spezielle Dynamik sexualisierter Gewalt zu erfassen, um die nötige Empathie mit professioneller Distanz gewährleisten zu können und so dem Fallgeschehen gerecht werden zu können.

Als wichtiger Lerninhalt wurde auch die Selbstfürsorge thematisiert. Da die Fallarbeit bei sexualisierter Gewalt intensiv und sehr komplex ist, ist jeder gefordert, die eigene Belastungsgrenze im Blick zu behalten und mit einem Konzept kollegialer Unterstützung den Anforderungen Stand zu halten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Der Lerngewinn aus dieser Fortbildung ist beträchtlich, und die Vermittlung war von höchster Qualität. Es gelang, die Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erfassen, Täterstrategien zu verstehen und Auswirkungen fallinterner Dynamik auf die beteiligten Helferkreise zu erkennen. Die differenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik schärfte zudem die Sensibilisierung für Missbrauchsstrukturen.

Das gemeinsame Fachwissen und das Verstehen um die Unterschiedlichkeit der Rollen und Aufträge von Erziehungsberatung und ASD machen es nun möglich, unsere Kompetenzen zu bündeln und mit erhöhter Handlungssicherheit Entscheidungsprozesse bei Kindeswohlgefährdung durchzuführen. Durch das gemeinsame Lernen kombinierten sich in-

dividuelle Kompetenzerweiterung mit einer Stärkung der Kooperationsstrukturen, also ein persönlicher und institutioneller Gewinn. Es geht nun darum, diesen ‚Anstoß‘ aktiv zu halten und in die Praxis mit dem Teamkollegium zu transferieren.

Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt macht deutlich, dass es immer wieder darum geht, sich mit aktuellem Wissen und Erkenntnissen neu zu positionieren und die persönliche Haltung entsprechend weiterzuentwickeln.

Es ist ein grundsätzliches Thema, das Werte und Würde nach dem Grundgesetz berührt und gleichzeitig in der Gesellschaft hochemotional diskutiert wird. Die Not der Betroffenen und das Agieren und Entscheiden vieler am Fall Beteiligter führt in komplexe Prozesse. Es ist kein leichtes Arbeiten, aber, angesichts der Bedeutung des Themas, im Wortsinne notwendig. Um sich dem Thema beruflich und persönlich zu stellen, darf man keine Angst davor haben und braucht die Gewissheit der Unterstützung des Kollegenkreises. Darüber hinaus ist diese Arbeit auch ein Signal nach außen an Betroffene, Schulen, Kindergärten und nicht zuletzt an die gesamte Gesellschaft: Wir sind mit dem Thema sexualisierte Gewalt vertraut und nehmen es ernst. Es ist Bestandteil von Kinderschutz mit fachlicher und gesellschaftlicher Verantwortung, insbesondere im Wissen um eine kirchliche Trägerschaft.

Lit. : ‚Bayernweite ‚Tandemfortbildungen‘ für Fachkräfte von Erziehungsberatungsstellen und ASD/BSA zu sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Cornelia Helfferich, Adrian Etzel in: Erziehungsberatung aktuell 2/2020

Margret Hospach